



Wenn einer eine Reise tut...



Wenn einer eine Reise tut...



... soll er Erfreuliches erzählen können. Deshalb haben wir für Sie in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Polizeiwesen/EJPD und dem Staatssekretariat für Wirtschaft/EVD den vorliegenden Ratgeber verfasst. Er enthält nützliche Tipps und informiert, wie unsere Botschaften und Konsulate Sie bei Schwierigkeiten unterstützen können.

Wir wünschen eine **gute Reise!**

Eidgenössisches Departement
für auswärtige Angelegenheiten EDA

Inhalt



Vorbereitung der Reise	5
Aufenthalt im Ferienland	11
Tipps für den Notfall	14
Nützliche Adressen	17
Persönliche Notizen	18

Vorbereitung der Reise



Erste Schritte

Konsultieren Sie die Reisehinweise des EDA, um sich ein Bild über die politische Sicherheitslage zu machen:

www.eda.admin.ch/reisehinweise

Studieren Sie Reiseliteratur, Kartenmaterial, Reiseprospekte und -informationen über Ihr Ferienland. Surfen Sie im Internet. Mit Reiseführer (und Wörterbuch) finden Sie sich im Gastland besser zurecht.



Formalitäten

Ist Ihr **Reisepass** länger als sechs Monate über den vorgesehenen Aufenthalt im Ausland gültig? Sehen Sie Ihrem Foto noch ähnlich? Sind auch Ihre Kinder mit den nötigen Reisepapieren ausgerüstet? Identitätskarten werden meist nur in westeuropäischen Ländern anerkannt.

Erkundigen Sie sich frühzeitig, ob Sie ein **Einreise- oder Transitvisum**, eventuell ein Ausreisevisum, des Reiselandes benötigen.

Klären Sie ab, ob eine **Impfung** für Ihr Reisegebiet obligatorisch oder empfohlen ist.



Gesundheit

Informieren Sie sich über **Prophylaxe**-Möglichkeiten (Impfungen, Hygieneverhalten) zur Vermeidung gefährlicher Erkrankungen wie HIV (Aids), Malaria, Typhus, Gelbfieber, Cholera, Bilharziose, Darmparasiten (Amöben, Fadenwürmer).

Merken Sie sich für Reisen in **tropische Länder**: nur abgekochtes Wasser trinken; auf Eiswürfel in Getränken verzichten; keinen Salat, kein Speiseeis und keine ungeschälten Früchte essen.

Konsultieren Sie vor Reisen in Länder mit **extremem Klima** einen Arzt.

Falls Sie ein **Medikament** benötigen, nehmen Sie genügend Vorrat, das Arztrezept und den Prospekt für Ihr Medikament mit (Medikamente werden nicht überall unter dem gleichen Handelsnamen verkauft). Aber Achtung: In vielen Ländern gelten besondere Vorschriften für die Mitnahme von betäubungsmittelhaltigen Medikamenten (z.B. Methadon) und Substanzen, mit denen psychische Erkrankungen behandelt werden. Erkundigen Sie sich vor der Abreise direkt bei der zuständigen ausländischen Vertretung (Botschaft oder Konsulat). Die Mitnahme von **Einwegspritzen** für den Notfall ist zur Verhütung von gefährlichen, über das Blut übertragbaren Krankheiten (Gelbsucht, Aids) zu empfehlen. Denken Sie an Ihre **Reservebrille**.

Beschaffen Sie sich ein ärztliches Zeugnis, falls Sie unter **Allergien** leiden oder gewisse Medikamente nicht vertragen. In Notfällen könnte auch Ihr **Blutgruppenausweis** hilfreich sein.



Geld

Beachten Sie unbedingt die **Ein- und Ausfuhrbestimmungen** des Reiselandes für Bargeld und Zahlungsmittel. Auskünfte erteilen die Banken.

Beschaffen Sie sich rechtzeitig die Reisezahlungsmittel (Noten, Bankkarte, Kreditkarten). Informieren Sie sich bei Ihrer Bank oder bei der Botschaft des Ziellandes über die Akzeptanz Ihrer Zahlungsmittel im Reiseland. Nehmen Sie **genügend Geld** mit. Mittellosigkeit kann zur Verweigerung der Einreise in ein Land führen.



Zoll

Erkundigen Sie sich nach den **Einfuhrvorschriften** Ihres Reiselandes und nach den **Zollvorschriften für die Rückkehr** in die Schweiz. Die Broschüre «Rasch durch den Schweizer Zoll» und andere Ratgeber können bei der Eidgenössischen Zollverwaltung in Bern oder bei den Zollkreisdirektionen bezogen werden.



Reisen mit dem Auto

Fordern Sie bei Ihrem Fahrzeugversicherer die **grüne Versicherungskarte** an und prüfen Sie, ob Ihre Haftpflichtversicherung auch Schäden im Ausland deckt. Eine **Ferienkasco- und eine Rechtsschutzversicherung** können sinnvoll sein. Erkundigen Sie sich bei den Automobilverbänden nach dem Nutzen eines Schutzbriefs (Pannenhilfe im In- und Ausland, Rücktransport von Personen und Fahrzeug bei Unfall und Krankheit usw.).

Klären Sie ab, ob ein **internationaler Führerschein** und besondere **Zollpapiere** (*Carnet de passage*) nötig sind. Informieren Sie sich über die **Verkehrsvorschriften** des Reiselandes (Gurtenobligatorium, Promille-Grenze, Höchstgeschwindigkeiten usw.).



Tiere, Tierprodukte, Artenschutz

Beachten Sie die **Veterinär- und Artenschutzvorschriften** des Reiselandes und der Schweiz. Beim Bundesamt für Veterinärwesen in Bern-Liebelfeld sind verschiedene Merkblätter erhältlich (z.B. «Führen Sie Lebensmittel, Tiere oder Souvenirs mit?» oder «Ich reise mit Hund oder Katze»).



Für alle Fälle

Erkundigen Sie sich, ob Ihre Krankenkasse für Behandlungen im Ausland aufkommt und in welchem Ausmass. Schliessen Sie eine **Reiseversicherung** ab. Die Reiseversicherungsbranche bietet u.a. folgende Möglichkeiten an:

- > Gepäckversicherung
- > Annullierungskostenversicherung
- > Flugunfallversicherung
- > Reiseunfall- und Reiseerkrankungsversicherung (Unfall oder Erkrankung im Ausland, erhöhte Arzt- und Spitalkosten, Rückführung, Suchaktionen, Todesfallkosten)
- > Schutzbriefe (Automobilverbände)
- > Flugambulanzen (Gönnerbeiträge usw.)

Beachten Sie, dass beim Bezahlen von Reisekosten (Flugtickets, Bahn- und Busbillette, Schiffspassagen usw.) mit gewissen Kreditkarten eine Reiseunfallversicherung inbegriffen ist.

Notieren Sie in Ihren Taschenkalender die **Nummern**

- > Ihres Passes

- > Ihrer Flugtickets
- > Ihrer Kreditkarten
- die **Telefonnummern**
- > Ihrer Angehörigen
- > der Reiseversicherung (mit Policen-Nummer)
- > der Organisationen für Rettungsflüge
- > der schweizerischen Botschaften und Konsulate im Reiseland.

Ihre nächsten Angehörigen sollten nicht nur Ihre Ferienadresse, sondern auch Ihre Reiserouten und Zwischenstationen, Ihren Wagentyp und die Autonomer kennen.

Für den Fall eines **Passverlustes** ist es nützlich, wenn Sie die ersten vier Seiten Ihres Passes fotokopieren und separat mitführen, zusammen mit aktuellen Ersatzfotos und einem weiteren Ausweis (Identitätskarte).

Sofern Sie eine **Expedition** planen, sollten Sie die Route im Voraus der zuständigen schweizerischen Botschaft schriftlich bekanntgeben.



Nota bene

Eine **Checkliste**, was Sie alles mitnehmen wollen und was zu Hause vor der Abreise nicht vergessen werden sollte, erleichtert Ihre Reisevorbereitung.

Aufenthalt im Ferienland



An der Grenze

Halten Sie sich an die **Einfuhrvorschriften**. Nicht nur alkoholische Getränke, auch politische, pornographische oder sogar religiöse Literatur führen in manchen Ländern zu Schwierigkeiten bei der Einreise. Führen Sie keine Schuss- oder Stichwaffen mit sich.

Tragen Sie **nie Gegenstände für andere Personen** durch den Zoll. Ihre Hilfsbereitschaft könnte missbraucht werden (Drogen, Waffen usw.). Nehmen Sie auch **keine unbekanntes Fahrgäste** mit Gepäck über die Grenze mit.

Versuchen Sie nie, einen Zöllner zu bestechen oder den Durchgang beim Zoll gewaltsam zu erzwingen.

Hände weg von **Drogen!** Schon kleine Mengen können Sie ins Gefängnis bringen. In vielen Ländern drohen schwerste Haftstrafen oder gar die Todesstrafe.



Für einen sorglosen Aufenthalt

Deponieren Sie Wertgegenstände und Ihren Bargeldvorrat im **Hotelsafe**. Beachten Sie, dass in den meisten Ländern der Pass oder die Identitätskarte auf der Person getragen werden muss.

Wechseln Sie Ihr Geld immer bei einer Bank, einer autorisierten Wechselstube oder im Hotel. Verlangen Sie Quittungen/Abrechnungen, und bewahren Sie diese bis zur Ausreise auf. Wechselgeschäfte bei **Schwarzhändlern** könnten Sie in arge Schwierigkeiten bringen.

Bargeld gehört nur in kleinen Mengen in Hand- oder Hosentasche. Geldgürtel oder auf dem Körper getragene Stoff-/Lederetuis schützen vor Taschendieben.



Touristen sind Gäste – ein paar Benimmregeln

Halten Sie sich an die öffentliche Ordnung und an die Gesetze. Respektieren Sie die einheimischen **Sitten, Gewohnheiten und Bräuche**. Enthalten Sie sich abschätziger oder rassistischer Äusserungen. Begegnen Sie den Gastgebern mit freundlichem Verhalten und in anständiger Kleidung.

Bedenken Sie, dass mit der **Prostitution** oft nicht nur Risiken für Sie, sondern auch Nachteile für die Betroffenen verbunden sind. Zudem ist Prostitution in manchen Ländern verboten



Fotografieren

Seien Sie **vorsichtig**. Je nach Land können Ihnen Aufnahmen von Brücken, Eisenbahnlinien, Lokomotiven, Flughäfen und Flugzeugen, Hafen- und Militäranlagen oder öffentlichen Gebäuden, aber auch von Bettlern und Elendsvierteln zum Verhängnis werden. Nehmen Sie **Rücksicht** auf Einheimische. Respektieren Sie deren Wunsch, wenn sie nicht oder nur gegen Bezahlung fotografiert werden möchten.



Einkaufen

Erkundigen Sie sich vor dem Kauf von **Kunst- oder Kultgegenständen** (Möbel, Vasen, Skulpturen, Ikonen, Gemälde, Teppiche, Waffen usw.), ob sie erworben und auch ausser Landes gebracht werden dürfen.



Arbeiten

Versuchen Sie nie, als Tourist/Touristin ohne Arbeitsbewilligung eine Stelle anzutreten. Es ist Touristen meist **strikte verboten**, eine Arbeit anzunehmen, auch wenn diese nur von kurzer Dauer ist. Weitere Auskünfte erteilt die Sektion Swissmigration im Bundesamt für Migration des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD).



Aufenthaltort

Falls Sie über längere Zeit im Ausland weilen und dabei mehrere Länder bereisen, sollten Sie Ihre Angehörigen **regelmässig benachrichtigen** und Ihren Aufenthaltsort und die geplante Reiseroute bekanntgeben. Sinnvoll ist auch, von Zeit zu Zeit zu Hause anzurufen.

Nachrichten und Informationen aus der Schweiz

Swissinfo berichtet über aktuelle Themen in der Schweiz:
www.swissinfo.ch

Tipps für den Notfall



Bei einem **Passverlust** oder **Diebstahl** lassen Sie sich vom zuständigen Polizeiposten eine Bestätigung ausstellen.

Wenn Sie in Schwierigkeiten geraten, bleiben sie ruhig. Leisten Sie nie Widerstand gegen die Staatsgewalt, aber bestehen Sie auf Ihrem **Recht**, die nächste schweizerische Auslandsvertretung (Botschaft oder Konsulat) zu informieren.

Falls Sie von einer **Katastrophe** (z.B. Flugzeugabsturz, Erdbeben, Eisenbahnunglück usw.) in Ihrem Ferienland hören, teilen Sie Ihren Angehörigen möglichst rasch telefonisch mit, dass Sie wohlauf sind. Das erspart Beunruhigung und Umtriebe.

Wenn Selbsthilfe nicht mehr genügt, sollten Sie sich an die zuständige **schweizerische Auslandsvertretung** (Botschaft, Konsulat) wenden. Diese unterstützt Sie in Notfällen.



Möglichkeiten der Hilfe durch Schweizer Vertretungen...

- Unsere Botschaften, Generalkonsulate und Konsulate
- > stellen bei Passverlust (nach Rückfrage in der Schweiz) ein neues Reisedokument aus (die Abklärungen können einige Tage in Anspruch nehmen, insbesondere wenn ein Wochenende dazwischen liegt);
 - > beraten Sie bei der Geldbeschaffung und sind Ihnen dabei behilflich;
 - > können in Notfällen eine (rückzahlbare) finanzielle Überbrückungshilfe gewähren, sofern keine anderen Möglichkeiten offen stehen;
 - > vermitteln unverbindlich die Adressen von Ärzten, Spitalern und Anwälten;
 - > besuchen Sie, wenn nötig, im Spital;
 - > leiten dringende Nachrichten an Sie oder Ihre Angehörigen weiter;
 - > intervenieren bei einer Verhaftung, falls die Haftbedingungen (Zelle, Verpflegung, ärztliche Betreuung) unzureichend sind; sofern erwünscht, informieren sie die Angehörigen, vermitteln unverbindlich und auf Kosten des Inhaftierten einen Rechtsanwalt und besuchen den Häftling im Gefängnis;
 - > leiten Nachforschungen nach Vermissten in die Wege;
 - > informieren in einem Todesfall die Angehörigen über die Sektion für konsularischen Schutz des EDA;
 - > koordinieren bzw. organisieren Rücktransporte von Kranken, Verletzten oder Verstorbenen.



...und ihre Grenzen

Die schweizerischen Vertretungen im Ausland **können nicht** jegliche Hilfestellung bieten. Sie sind in ihrer Aufgabenerfüllung an völkerrechtliche Normen gebunden.

So können die Konsulate und Botschaften zum Beispiel weder als Bank noch als Postamt tätig sein. Sie sind nicht in der Lage, eigene polizeiähnliche Untersuchungen zu führen, sich in ein hängiges Gerichtsverfahren einzumischen oder Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die gegen das Gesetz verstossen haben, ohne Gerichtsverfahren zu befreien.

Zudem können unsere Vertretungen keine Geldbeträge für die Weiterreise und die Hotelkosten zur Verfügung stellen. Es ist ihnen auch nicht möglich, Mittel für Auslagen bei einem Todesfall, für Kauttionen und Anwaltshonorare bei Haftfällen sowie für Geldstrafen vorzuschüssen.

Die Entsendung eines Konsularbeamten oder einer Konsularbeamtin an den Flughafen zur Verlängerung der Gültigkeit eines Passes ist ebenfalls nicht möglich.

Hilfeleistungen erfolgen in der Regel nicht unentgeltlich. Botschaften und Konsulate müssen für bestimmte Dienstleistungen Gebühren erheben und die entstandenen Auslagen in Rechnung stellen.

Die schweizerischen Auslandsvertretungen helfen aber in Notfällen gerne. Dazu sind sie nicht nur verpflichtet, sondern dies entspricht auch der humanitären Tradition unseres Landes.

Nützliche Adressen

Aktuelle Reisehinweise finden Sie unter:
www.eda.admin.ch/reisehinweise



Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)

Hilfe im Ausland: Sektion für konsularischen Schutz
3003 Bern, Tel. 031 324 98 08
www.eda.admin.ch

Sicherheitslage im Ausland: Reisehinweise
3003 Bern, Tel. 031 323 84 84
www.eda.admin.ch/reisehinweise

Bundesamt für Veterinärwesen

Schwarzenburgstrasse 161, 3097 Liebefeld,
Tel. 031 323 30 33
www.bvet.admin.ch

Eidgenössische Zollverwaltung

Monbijoustr. 40, 3003 Bern, Tel. 031 322 65 11
www.ezv.admin.ch

Reisemedizinische Informationen

www.safetravel.ch

Bundesamt für Migration

Leben und Arbeiten im Ausland
3003 Bern, Tel. 031 325 11 11
www.swissemigration.ch

Impressum

Herausgeber:

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA
3003 Bern
www.eda.admin.ch

Illustrationen:

Eugen Götz-Gee, Bern

Druck:

Rüegg Media AG, Aesch b. Birmensdorf

Vertrieb:

BBL, Vertrieb Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bundespublikationen.admin.ch
Bestellnummer: 201.200.d

Diese Publikation ist auch auf fr/it erhältlich.

© Bern, 2009

Persönliche Notizen



Notieren Sie sich hier die wichtigsten Angaben für den Fall des Verlustes Ihrer Reisepapiere und der Zahlungsmittel.

Pass/Identitätskarte

Nr.:
Ausstellungsdatum und -ort:
Ausstellende Behörde:

Bank

Konto Nr.:
Karte Nr.:
Tel. 24-Stunden-Service:

Die Post

Konto Nr.:
Karte Nr.:
Tel. 24-Stunden-Service:

Kreditkarte

Gesellschaft:
Karte Nr.:
Tel. 24-Stunden-Service:

Reiseversicherung

Police
Nr.:
Tel. 24-Stunden-Service:

.....

.....

.....